

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	07.12.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstandsbericht Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau 2016
-------------------------	---

Mitteilung:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.06.2016 (TOP 8.1) wurde die Verwaltung unter Bezugnahme auf die hohen Antragszahlen und die bestehende hälftige Verteilung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von insgesamt 44 Mio.€ beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Bonn im Hinblick auf eine Neuverteilung aufzunehmen.

Die Verwaltung hat daraufhin am 15.09.2016 ein Gespräch mit dem städtischen Fachbereich geführt; dabei wurde folgende Verfahrensweise ab dem Jahr 2017 abgestimmt:

- Basierend auf einem wie in den Jahren zuvor gemeinsamen Globalbudget von 44 Mio. € für 2017 wird dessen hälftige Aufteilung zunächst beibehalten. Sollten auf eine der beiden Bewilligungsbehörden überproportional viele Anträge entfallen und keine Aufstockung des Budgets erfolgen, wird die hälftige Aufteilung des Globalbudgets zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis neu diskutiert.
- Angesichts der Ankündigung des Landes NRW, die Mittel für das Wohnbauförderprogramm auch in 2017 von insgesamt 0,8 Mrd. € auf 1,1 Mrd. € aufzustocken, wird mit einer Anhebung des gemeinsamen Globalbudgets für unsere Region gerechnet. Über die Verteilung stimmen sich beide Fachbereiche im ersten Quartal 2017 auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden bzw. angekündigten Anträge ab.
- Nach Auslaufen des aktuellen Wohnraumförderungsprogramms zum Ende des Jahres 2017 wird die Aufteilung der Mittel zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in Abhängigkeit zu dem dann vom Land neu aufzulegenden Folgeprogramm neu diskutiert. Dabei sind beide Beteiligte der Meinung, dass sich das gemeinsame Globalbudget in der Praxis gut bewährt hat und fortgeführt werden sollte.

Nach derzeitigem Stand kann für alle bewilligungsreifen Anträge bis zum Bewilligungsende am 15.12.2016 eine Förderzusage erteilt werden. Bisher hat der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund gezielter Mittelaufstockungen für das Kreisgebiet Förderzusagen mit einem Fördervolumen von

rd. 43,4 Mio. € erteilen können. Noch offene Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 12,3 Mio. € stehen überwiegend kurz vor der Bewilligungsreife und können voraussichtlich ebenfalls noch in 2016 gefördert werden.

Ausgehend von einer Gesamtförderung in Höhe von rd. 53,7 Mio. € für 2016 stellt dies für den Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zum Vorjahr (20,2 Mio. €) eine prozentuale Steigerung um rd. 166% dar. Nach derzeitigem Stand ist auch bei der Stadt Bonn ein höheres Fördervolumen für 2016 zu erwarten, so dass diese ihren Anteil vom Globalbudget von 22 Mio. € ausschöpfen wird.

Vorbehaltlich der förderrelevanten Entwicklungen bis zum Bewilligungsende am 15.12.2016 kann derzeit mit einer Förderung aus dem gemeinsamen Globalbudget von bis zu **rd. 75,7 Mio €** für die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis für den sozialen Wohnungsmarkt gerechnet werden. Dies würde bedeuten, dass sämtliche vom Land in 2016 zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft wurden.

Die Entwicklung für 2017 erscheint ebenfalls positiv: Es liegen dem Rhein-Sieg-Kreis bereits heute Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 20 Mio. € vor, die auf Wunsch der potentiellen Investoren erst im kommenden Jahr Berücksichtigung finden sollen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016